



Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

MERKBLATT

Wichtige Informationen für Betreibende von Heizölverbraucheranlagen sowie für Betreibende von sonstigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die vom Hochwasser beschädigt worden sind.

Sollte eine Heizölverbraucheranlage oder eine sonstige Anlage mit wassergefährdenden Stoffen während des Hochwasserereignisses Anfang Juni 2024 beschädigt worden sein, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Bitte melden Sie den Schaden an:
Landratsamt Augsburg
Fachbereich Wasserrecht
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
- Der Schadensmeldung fügen Sie bitte eine kurze schriftliche Zusammenfassung Ihres zertifizierten Fachbetriebs nach § 62 AwSV über den Zustand Ihrer Anlage bei.
- Sollte Ihnen kein Fachbetrieb bekannt sein, stellt Ihnen das Landratsamt auf Anfrage gerne eine Liste zertifizierter Fachbetriebe zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie, dass in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gemäß § 78c Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Neuerrichtung von Heizölverbraucheranlagen grundsätzlich verboten ist. Nur in Härtefällen kann auf Antrag eine Ausnahme erteilt werden, wenn keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird.

Nach Eingang und Prüfung der Schadensmeldung wird das Landratsamt Augsburg mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen. Das ist u.a. abhängig davon, um welche Art von Anlage es sich handelt, in welchem Schutzgebiet sich die Anlage ggf. befindet, wie groß der Schaden ist und welche Folgenutzung Sie beabsichtigen (Sanierung, Austausch, Umstieg auf eine alternative Heizungsanlage, etc.).

Ihre Ansprechperson im Landratsamt Augsburg ist:

Frau Schlech, Telefon: 0821 3102 2554, E-Mail: Selina.Schlech@LRA-a.bayern.de

Kommen Sie bei allen Fragen rund um das Thema Heizölverbraucheranlagen und anderen Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen gerne auf uns zu.

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt nur für Anlagenschäden gilt. Für Ölverunreinigungen, die von außen auf das Grundstück eingetragen wurden, beachten Sie bitte die [Hinweise des Landesamtes für Umwelt](#) bzw. wenden Sie sich an das Landratsamt Augsburg unter Telefon 0821 3102 2170.

Informationen zu **Hilfszahlungen** bekommen Sie nicht von der Wasserrechtsbehörde, diese finden Sie unter www.landkreis-augsburg.de/hochwasserhilfe.

Ihre
Wasserrechtsbehörde